

Was die für den Herausgeber wichtigen Correcturen angeht, so sind solche von der Hand des Schreibers nicht zahlreich. In der Regel hat er sich nämlich begnügt, sobald er sich verschrieben hatte, den Fehler durch darunter gesetzte Punkte anzudeuten, das Richtige als für den Leser selbstverständlich annehmend. Nur im 3. Brief häufiger, sonst ebenso spärlich finden sich Correcturen, welche wohl gleichzeitig, aber mit anderer Dinte — intensiv schwarz gegenüber der braunen Dinte des Contextes — ausgeführt sind: ob auch sie dem Schreiber beizumessen sind, lässt sich bei einem oder zwei Buchstaben, auf welche die Aenderung sich meist beschränkt, nicht ausmachen. Die überwiegende Mehrzahl der Correcturen stammt, wie schon Jaffé (p. 3) hervorgehoben hat, von Tengnagel, der dadurch die Handschrift stellenweise geradezu verunstaltet hat. Zum Glück lassen sich diese Eintragungen zumeist leicht von den anderen unterscheiden; denn ein zwischen fol. 8' und 9 eingeklebter Brief des Erasmus von Rotterdam in Tengnagels Abschrift lehrt nicht nur die grau-braune Farbe seiner Dinte, sondern auch die Züge seiner Schrift kennen.

Obwohl das der Fall ist, hat Jaffé vielfach diese Eingriffe Tengnagels für Verbesserungen von alter Hand gehalten und sie als solche in den Wortlaut der Briefe aufgenommen. Ich habe, nachdem mich schon Herr Hofrath von Sickel darauf hingewiesen hatte, über diesen Sachverhalt dadurch Klarheit gewonnen, dass Pertz in seiner Collation Veränderungen, welche Jaffé einer alten Hand zuschreibt, meist gar nicht erwähnt oder ausdrücklich dafür Tengnagel verantwortlich macht. Die Ablehnung, welche Pertz beobachtet hat, ist mir dann durch die von Herrn Dr. Tangl ertheilte Auskunft in jedem einzelnen Falle als berechtigt angegeben worden.

schliessen und der letzte ohne ein Lemma überliefert ist. — Die Lemmata als Belege für irgend eine Thatsache gegen den Wortlaut der Briefe geltend zu machen, ist meines Erachtens unstatthaft. Darum kann ich Lamprucht nicht beistimmen, welcher (Die Römische Frage S. 3 Anm. 1) von dem ersten Briefe Pauls I. behauptet, er sei, da Paul sich *'electus sanctae sedis apostolicae'* nenne und hinsichtlich des fränkischen Gesandten Immo erkläre: *'eum hic detineri, donec Dei providentia sacra apostolica benedictione inlustrati fuisset'*, zwar nach der Wahl des Papstes geschrieben, abgesandt aber erst nach der Weihe, und sich dafür auf die Worte des Lemma: *'Exemplar epistolae . . . per Immonem missae'* beruft. Ich führe diese Angabe lediglich auf ein Missverständnis dessen zurück, welcher die Lemmata abfasste. Weil sie nämlich jedenfalls nicht früher denn im Jahre 791 entstanden sind, als man den Codex Carolinus zusammenstellte (vgl. oben S. 529 Anm. 2), so ist es höchst unwahrscheinlich, dass man damals noch eine so untergeordnete Thatsache aus dem Jahre 757 wusste; vor allem aber begegnete es hier zum ersten und letzten Mal im ganzen Codex, dass das Lemma mehr Thatsächliches enthielte, als aus dem zugehörigen Briefe ersichtlich wäre.